

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Verzicht auf staatliche Anerkennung "Erholungsort"**

Die Anerkennung erfordert eine beachtliche Beherbergungskapazität. Als beachtliche Beherbergungskapazität gilt in der Regel ein Verhältnis von mindestens 3 Betten und Schlafgelegenheiten in Beherbergungsbetrieben, Privatquartieren und Campingplätzen zu 100 Einwohnern bei einer Mindestzahl von 30 Betten und Schlafgelegenheiten in zeitgemäßer Qualität.

Weiterhin ist eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,5 Tagen bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebe erforderlich. Diese Werte können derzeit nicht erreicht werden. Der Ortsgemeinderat Staudernheim stimmt zu, dass gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eine Verzichtserklärung abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**    10 Ja-Stimmen  
                                     - Nein-Stimmen  
                                     - Enthaltungen